



Gemeinde Glarus Nord, CH - 8867 Niederurnen

An das Gemeindeparlament
Glarus Nord

Datum 25. September 2015
Reg.Nr. 34.04.01 / 2013-562
Abteilung Gemeinderat
Person Andrea Antonietti Pfiffner
E-Mail kanzlei@glarus-nord.ch
Direkt 058 611 70 11

Antrag auf Verschiebung des Auftrages zur Überarbeitung des Reglementes zur Abfallbeseitigung

Sehr geehrte Frau Parlamentspräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren Parlamentarier

1. Vorgeschichte

Am 24. Oktober 2013 reichte die SVP-Fraktion die Motion betreffend „Verursachergerechte Grüngutabfuhr“ mit folgendem Wortlaut der Parlamentspräsidentin ein:

Motion "Verursachergerechte Grüngutabfuhr"

Sehr geehrte Frau Parlamentspräsidentin

Gestützt auf den Artikel 67 der Parlamentsordnung unterbreiten wir Ihnen hiermit zur schriftlichen Stellungnahme durch den Gemeinderat folgende Motion:

Der Gemeinderat wird, gestützt auf Art. 67 Ziffer 1 lit. a der Parlamentsordnung aufgefordert, den Tarif Abfallbeseitigung dahingehend zu ergänzen, dass Grüngutcontainer künftig nur noch gegen Gebühr (z.B. mit einer Klebevignette) entsorgt werden. Durch die zusätzlichen Einnahmen kann der bisherige, allgemeine Tarif entsprechend gesenkt werden.

Begründung:

Gemäss Rechnung 2012 verursacht die Grüngutabfuhr jährliche Kosten von CHF 327'000. Obwohl schätzungsweise nur ein Drittel der Einwohner von Glarus Nord über Grüngutcontainer verfügen, muss die Allgemeinheit für deren Entsorgung bezahlen. Mit der oben genannten Regelung kann eine verursachergerechte Tarifstruktur erreicht werden.

*Für die Behandlung unserer Motion danken wir im Voraus bestens.
Im Namen der SVP Fraktion, der Präsident, Adrian Hager*

An der Sitzung vom 23. Januar 2014 hat das Parlament den Antrag des Gemeinderates auf Überweisung gutgeheissen und die Motion mit dem Auftrag, innert zwei Jahren (d.h. bis zum 23. Januar 2016) das Reglement über die Abfallbeseitigung zu überarbeiten und zur Genehmigung vorzulegen, abgeschrieben.

2. Ausgangslage

Im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Abfallkonzeptes wurde auch die verursachergerechte Erhebung von Gebühren nicht nur bei der Grünabfuhr, sondern auch bei weiteren Stoffen wie beispielsweise Inertstoffen diskutiert.

Auf die Erhebung von Gebühren wurde bei der Einführung des Reglementes verzichtet, weil in den alten Gemeinden Grüngut kostenlos auf die Sammelstellen gebracht werden konnte. Mit der Einführung einer Gebühr wurde die wilde Entsorgung in Wäldern und Tobeln befürchtet. Grüngut kann deshalb kostenlos sowohl der Strassensammlung wie auch auf den Sammelstellen abgegeben werden. Die Kosten werden über die Grundgebühr gedeckt.

Unter der Leitung des Ressorts Bau und Umwelt hat sich eine Arbeitsgruppe aus Parlamentarierinnen und Parlamentariern zusammen mit internen und externen Fachpersonen mit der Überarbeitung des Reglementes auseinandergesetzt. Dabei hat sich gezeigt, dass die Erhebung einer Gebühr auf Grüngutcontainer nicht isoliert betrachtet werden sollte. Einerseits ist das Sammelgut „Grün“ auf seine Zusammensetzung hin zu prüfen (Grasschnitt, Laub, Astmaterial, Speiseresten, Rüstabfälle etc.) und andererseits ist die Sammelart (Hol- oder Bringsammlung, oder Kombination) zu untersuchen.

Für die Weiterverarbeitung und Verwertung des Grüngutes sind verschiedene gesetzliche Bestimmungen zu beachten. Allen voran die eidgenössische Technische Verordnung über Abfälle (TVA). In dieser Verordnung ist festgelegt, welche Bestandteile gemeinsam verwertet werden dürfen, bzw. unter welchen Bedingungen einzelne Fraktionen (v.a. Speiseresten) behandelt werden müssen. Dies wiederum hat Auswirkungen auf die Sammellogistik und den Endpreis. Mit der Ankündigung einer Überarbeitung der TVA (Erlass voraussichtlich Anfang 2016) sind die juristischen Grundlagen für die Überarbeitung des Reglementes unklar geworden.

Zwischenzeitlich sind im Kanton Bestrebungen im Gange, wonach die Abfuhr und Verwertung von Wertstoffen (nicht nur Grüngut) für alle drei Gemeinden gemeinsam bearbeitet werden könnten. Rückfragen bei Verwertern haben gezeigt, dass mit grösseren Gesamtmengen bessere Preise erzielt werden können. Diese Abklärungen stehen noch in der Anfangsphase und hätten ev. auch Auswirkungen auf die Überarbeitung des Abfallreglementes.

3. Fazit der Arbeitsgruppe

Aus obgenannten Gründen ist die Arbeitsgruppe zum Schluss gelangt, dass eine Überarbeitung des Reglementes zur Abfallbeseitigung zum gegenwärtigen Zeitpunkt, d.h. in Unkenntnis der Änderungen in den gesetzlichen Grundlagen, wenig ratsam ist und erst nach Erlass der neuen Technischen Verordnung für Abfälle (TVA) angegangen werden sollte. Sie beantragt deshalb, die Überarbeitung auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben.

4. Erwägungen Gemeinderat

Der Gemeinderat verdankt die Vorarbeiten der Arbeitsgruppe, welche wertvolle Erkenntnisse erbracht hat. Er schliesst sich der Ansicht der Arbeitsgruppe an, dass vor der Überarbeitung des Reglementes zur Abfallbeseitigung die gesetzlichen Grundlagen bekannt sein müssen und deshalb der Erlass der TVA abgewartet werden muss.

Er begrüsst den Vorstoss nach verursachergerechten Gebühren für Leistungen, welche die Gemeinde gegenüber den Einwohnern erbringt. Bei der Einführung von verursachergerechten Gebühren sollten diese überall erhoben werden, das heisst sowohl bei der Strassensammlung wie auch auf den Sammelstellen. Wenn auf den Sammelstellen zukünftig Gebühren erhoben werden sollen, ist diese Praxis auch bei weiteren Materialien zu überprüfen, die bei der Gemeinde hohe Kosten verursachen. Der Einzug von Gebühren auf Sammelstellen muss wohl überlegt werden, da keine der heutigen Sammelstellen über entsprechende Einrichtungen verfügt. Eine Aufrüstung der heutigen Sammelstellen wäre nach Auffassung des Gemeinderates wenig sinnvoll, erfüllen doch die heutigen Standorte die gesetzlichen Anforderungen nur knapp oder gar nicht. Auch der administrative Aufwand darf bei der heutigen Sammelstellen-Verteilung nicht ausser Acht gelassen werden und sollte nicht den ganzen erwarteten Ertrag egalisieren.

Die Arbeiten für eine eventuelle gemeinsame Submission und Vergabe der Wertstoffsammlung, z.B. über den Zweckverband, sollen weitergeführt werden. Weiter ist es wichtig, dass das Reglement auf das künftige Sammelkonzept abgestimmt ist. Dabei ist die laufende Planung der zukünftigen Werkhofstandorte und der beiden zentralen Sammelstellen zu berücksichtigen.

5. Anträge

Der Gemeinderat beantragt dem Gemeindeparlament aufgrund der Ergebnisse der eingesetzten Arbeitsgruppe:

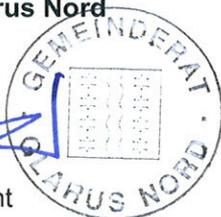
1. Die Überarbeitung des Reglements über die Abfallbeseitigung vom 28. Oktober 2010 und der dazugehörige Tarif seien zu verschieben bis die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen der Technischen Verordnung über Abfälle (TVA) vorliegen.
2. Der Gemeinderat sei mit der Überarbeitung des Reglementes über die Abfallbeseitigung vom 28. Oktober 2010 zu beauftragen sobald die Technische Verordnung über Abfälle in Kraft gesetzt ist.

Genehmigen Sie, Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Freundliche Grüsse

Gemeinderat Glarus Nord


Martin Laupper
Gemeindepräsident




Andrea Antonietti Pfiffner
Gemeindeschreiberin

Kopie an: - BL Bau und Umwelt